

Bürgermeisteramt Wimsheim
Kernzeitverwaltung / Frau Heidinger
Schulstr. 1 / Grundschule
71299 Wimsheim

Formular bitte vollständig ausfüllen und zurück

Datum:

.....

Verbindliche Anmeldung zur Kernzeitenbetreuung an der Grundschule
--

Ab _____

Ich/Wir möchten mein/unser Kind

1. Name, Vorname

Klasse:

vor dem Unterricht

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag
- Freitag

verlängertes Angebot

- Montag bis 16.30 Uhr
- Dienstag bis 16.30 Uhr
- Mittwoch bis 16.30 Uhr
- Donnerstag bis 16.30 Uhr

nach dem Unterricht bis 14.00 Uhr

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag
- Freitag

- Mittagessen Montag
- Mittagessen Dienstag
- Mittagessen Mittwoch
- Mittagessen Donnerstag
- Mittagessen Freitag

für die Kernzeitenbetreuung anmelden.

Chron.Krankheiten/Allergie:

Notfallarzt/Tel-Nr.

Notfallmedikamente mitgeben und die Kernzeitbetreuung unterrichten.

Name, Vorname des Erziehungsberechtigten:

Familienstand:

Anzahl der Kinder:

Berufstätigkeit: Vater: ja/nein
Mutter: ja/nein

Straße, Hausnummer:

Telefon/Handynummer:

Bankverbindung

BIC:

IBAN:

Hiermit bestätigen wir obengenannte Angaben wahrheitsgemäß ausgefüllt zu haben. Die Benutzungsordnung der Gemeinde Wimsheim haben wir erhalten.

Unterschrift/Erziehungsberechtigter:

Benutzungsordnung

für freiwillig ergänzende Angebote im Rahmen der
„Verlässlichen Grundschule“

Kernzeitenbetreuung

an der Grundschule Wimsheim

Gemeinde Wimsheim

Stand: Januar 2019 ergänzt 13.12.2018

Kernzeitenbetreuungsangebot der Gemeinde Wimsheim

Allgemeines

Bereits im Jahre 1999 wurde von der Gemeinde Wimsheim die Kernzeitenbetreuung eingeführt. Zusätzlich wurde im Jahr 2009 eine Ganztagsbetreuung eingerichtet.

Seit dem Jahr 2001 werden in den ersten drei Wochen der Sommerferien und ab 2013 auch in den Osterferien eine Betreuung angeboten.

Die Kernzeitenbetreuung ist im Rahmen der „verlässlichen Grundschule“ eine zusätzliche Betreuung für Grundschüler, die in Kernzeiten „vor und nach dem Unterricht am Vormittag“ angeboten wird. Die erweiterte Betreuung beinhaltet eine zusätzliche flexible Nachmittagsbetreuung.

Betreuungsinhalt

Das Betreuungsangebot orientiert sich an den Bedürfnissen der Schüler, sowie an den örtlichen und situationsbedingten Gegebenheiten. Den Schülern werden insbesondere sinnvolle und spielerische Aktivitäten angeboten. Individuelle Fähigkeiten der Kinder als auch das soziale Miteinander sollen gefördert werden. In der flexiblen Nachmittagsbetreuung erfolgt im Zeitraum von einer Stunde zusätzlich eine unterstützende Mithilfe bei der Erledigung der Hausaufgaben. Dieses Angebot entbindet die Elternschaft keinesfalls von der Verpflichtung, selbst zu kontrollieren, ob ihr Kind **die Hausaufgaben vollständig und richtig erledigt hat.**

Aufnahme

Die Aufnahme der Kinder in das ergänzende Betreuungsangebot erfolgt im Rahmen eines privatrechtlichen Betreuungsvertrages. Dieser wird durch den Aufnahmeantrag bzw. das Anmeldeformular begründet. Die Gemeinde Wimsheim regelt die Aufnahme der Schüler. Da nur eine begrenzte Anzahl an Betreuungsplätzen vorhanden sind, wird die Aufnahme nach folgenden Gesichtspunkten geregelt: berufstätige Alleinerziehende, berufstätige Eltern und Eingang der Anmeldung.

Die Anmeldung/Aufnahme erfolgt immer zum Monatsbeginn und erstreckt sich grundsätzlich auf das ganze Schuljahr und verlängert sich automatisch auf das nächste Schuljahr (bis einschließlich 4. Klasse) sofern das Kind nicht schriftlich ab- bzw. umgemeldet wird.

Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Abmeldung/Kündigung/Ausschluss

Die Kündigungsfrist der Kernzeit beträgt 3 Monate. Bitte denken Sie daran die Kündigung rechtzeitig einzureichen.

Für die abgehenden 4. Klässler endet die Kernzeitenbetreuung automatisch mit Ablauf des Schuljahres zum 31. Juli.

Der Betreuungsvertrag kann aus wichtigem Grund vom Träger außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:

1. bei Zahlungsrückständen des Betreuungsentgeltes für mehr als zwei aufeinanderfolgenden Monaten nach erfolgloser schriftlicher Anmahnung des ausstehenden Betrages;
2. wenn Kinder sich nicht in die Ordnung der ergänzenden Betreuung einfügen und Verhaltensauffälligkeiten zeigen, die den Rahmen und die Möglichkeit der Betreuung übersteigen und eine Belästigung und Gefährdung anderer Kinder verursachen;
3. bei wiederholter Nichtbeachtung der in diesen Benutzungsbedingungen für die Erziehungsberechtigten festgesetzten Verpflichtungen trotz schriftlichem Hinweis;
4. Wegfall der Aufnahmekriterien.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Betreuungszeit

Regel-Angebot

Betreuung: Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr (einschließlich Unterricht)

Erweitertes Angebot

Betreuung: Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr (einschließlich Unterricht)
Freitag von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr (einschließlich Unterricht)
Mittagessen ist verpflichtend und zusätzlich zu bezahlen. Die Abrechnung erfolgt direkt über den Essenslieferant Meyer Menü. Nähere Informationen erhalten Sie zu Schuljahresbeginn.

Ferienbetreuung

Osterferien: Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr (durchgehend)

Sommerferien: Erste drei Wochen der Sommerferien
Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr (durchgehend)

Mindestanmeldung 10 Kinder maximal 20 Kinder.
 Da die Betreuungsplätze begrenzt sind gelten folgende
 Anmeldekriterien:

1. Kernzeitkinder
2. alleinerziehe berufstätige Elternteile
3. berufstätige Eltern
4. Eingang der Anmeldung

Entgelt/Elternbeiträge

Die Höhe des Elternbeitrages richtet sich nach der jeweiligen vom Gemeinderat festgesetzten Entgeltordnung und wird für 11 Monate erhoben.

Regel-Angebot		Alleinerziehende
Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	54 €	41 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kinder	41 €	31 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei und mehr Kinder	33 €	25 €

Erweiterte Betreuung	
Erster Tag	21 €
Zweiter Tag	20 €
Dritter Tag	19 €
Vierter Tag	18 €

Ferienbetreuung

Sommerferien		Alleinerz.	Wochen- betrag
3 Wochen Sommerferien + 2 Tage			
Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	120 €	94 €	40 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kinder	102 €	77 €	34 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei und mehr Kinder	81 €	61 €	27 €

Osterferien		Alleinerz.	Wochen- betrag
Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	70 €	53 €	35 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kinder	65 €	49 €	32,50 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei und mehr Kinder	60 €	45 €	30 €

Die Ferienbetreuung kann wochenweise gebucht werden. In jeder Woche müssen mindestens 10 verbindliche Anmeldungen vorliegen.

Aufsicht und Haftung

Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtung beginnt mit der Übernahme des Kindes in den Kernzeiträumen. Es ist deshalb erforderlich, dass sich das Kind persönlich bei den Betreuerinnen anmeldet. Die Aufsichtspflicht endet wenn das Kind an die Erziehungsberechtigten bei Abholung übergeben wurde oder es selbstständig die Schule verlassen darf. Bei Ende der vereinbarten Betreuungszeit muss sich das Kind persönlich beim Betreuungspersonal abmelden. Für Schüler, die sich eigenständig ohne Abmeldung aus der Kernzeitenbetreuung entfernen, wird keine Haftung übernommen. Die Aufsichtspflicht auf dem Weg der Kinder von und zur Kernzeit obliegt alleine den Erziehungsberechtigten. Sie erlischt außerdem, wenn ein Kind nicht zur vereinbarten Zeit erscheint und keine Entschuldigung vorliegt.

Hausaufgabenbetreuung

Schüler, die für die Nachmittagsbetreuung angemeldet sind, wird eine Hausaufgabenbetreuung in der Zeit von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr angeboten. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Hausaufgaben übernimmt das Betreuungspersonal keine Verantwortung. Es ist Sache der Erziehungsberechtigten der betreuten Schüler, dies zu kontrollieren. Während dieser Zeit sollten keine Kinder abgeholt werden, um einen ruhigen Ablauf zu gewährleisten.

Krankheitsfall

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, das Kernzeitpersonal so früh wie möglich am Tag über das Fehlen des Kindes zu informieren (Tel. 0151 54190058).

Bei Erkältungskrankheiten, Erbrechen, Durchfall, Fieber und ähnliche Erkrankungen dürfen die Kinder die Kernzeit nicht besuchen; auch und gerade im eigenen Interesse müssen die Kinder zu Haus bleiben.

Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienangehörigen an einer übertragbaren Krankheit nach § 34 Infektionsschutzgesetz und bei Kopfläusen, darf das Kind die Kernzeit nicht besuchen, selbst wenn es wieder gesund ist. Der Ausbruch einer übertragbaren Krankheit ist unmittelbar dem Kernzeitpersonal mitzuteilen.

Sollte das Kind eine Allergie haben, ist dies mitzuteilen und wichtige Notfallmedikamente mitzugeben (Notfallnummer des Arztes).

Ausschluss

In der Kernzeit legen wir Wert auf einen wertschätzenden, gewaltfreien, höflichen und hilfsbereiten Umgang miteinander.

Sollte ein Kind den Zusammenhalt und die Arbeit der Gruppe ständig und nachhaltig stören und ist auch nach wiederholten Ermahnungen nicht abzusehen, dass sich das Verhalten des Kindes ändern wird, behalten sich die Betreuungskräfte vor, das Kind nach Elterngesprächen und vorheriger gemeinsamer Absprache aus der Kernzeitenbetreuung auszuschließen.

Einwilligungserklärung –Interne Veröffentlichung sowie Veröffentlichung in örtlichen Druck-Medien

Ich gebe meine Einwilligung zur Veröffentlichung von Bildern meines Kindes für Zwecke der Kernzeitbetreuung, der Gemeinde Wimsheim sowie den örtlichen Druckmedien (Amtsblatt / Internet).

Anerkennung

Die Benutzungsordnung ist mit der Entgeltordnung Bestandteil des Betreuungsvertrages und kommt mit der Unterzeichnung der Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten mit der Gemeinde Wimsheim zustande und wird somit verbindlich anerkannt.

Name des Kindes _____

Unsere Tochter / unser Sohn besucht die **Kernzeit der Grundschule Wimsheim**

	Morgens	nach dem Unterrichtsende bis
Montag	<input type="checkbox"/>	_____ Uhr
Dienstag	<input type="checkbox"/>	_____ Uhr
Mittwoch	<input type="checkbox"/>	_____ Uhr
Donnerstag	<input type="checkbox"/>	_____ Uhr
Freitag	<input type="checkbox"/>	_____ Uhr

Ihr Kind kann bei Bedarf jeden Morgen die Kernzeit von 7:30 Uhr bis 8:30 Uhr besuchen. Sollte ihr Kind bis 8:30 Uhr nicht in die Kernzeitbetreuung kommen, ist es für die 1. Stunde entschuldigt.

Wir / ich habe unser Kind darauf hingewiesen, dass es sich per Handschlag an- und abmelden muss.

Unser Kind kommt alleine zur Schule und darf zur vereinbarten Uhrzeit **alleine** nach Hause gehen.

Unser Kind wird in die Kernzeit gebracht und abgeholt.

Unterschrift

Unterschrift

Vollmachten:

Nachstehende Personen dürfen unser / mein Kind von der Kernzeit abholen bzw. entschuldigen:

Im Notfall sind wir / bin ich unter den in der Schule hinterlegten Telefonnummern erreichbar. Bei chron. Krankheiten / Allergien werden wir /werde ich die Kernzeit schriftlich informieren.

Datum

Unterschrift

Änderungen bitte schriftlich mitteilen.

Bescheinigung des Arbeitgebers über ein Arbeitsverhältnis

als Nachweis für den Betreuungsbedarf in der KiTa und Kernzeitbetreuung

Fehlangaben führen zu einer fristlosen Kündigung des Betreuungsverhältnisses.

Vom Arbeitgeber der Mutter des Kindes auszufüllen

Hiermit wird bestätigt, dass Frau _____
bei uns arbeitet.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt _____ Stunden.

montags	von _____ bis _____ Uhr
dienstags	von _____ bis _____ Uhr
mittwochs	von _____ bis _____ Uhr
donnerstags	von _____ bis _____ Uhr
freitags	von _____ bis _____ Uhr

Firma _____

(Name)

(Anschrift)

_____, den _____
(Ort) (Datum) (Unterschrift Arbeitgeber, Firmenstempel)

Vom Arbeitgeber des Vaters des Kindes auszufüllen

Hiermit wird bestätigt, dass Herr _____
bei uns arbeitet.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt _____ Stunden.

montags	von _____ bis _____ Uhr
dienstags	von _____ bis _____ Uhr
mittwochs	von _____ bis _____ Uhr
donnerstags	von _____ bis _____ Uhr
freitags	von _____ bis _____ Uhr

Firma _____

(Name)

(Anschrift)

_____, den _____
(Ort) (Datum) (Unterschrift Arbeitgeber, Firmenstempel)